

Winfried Haunerland, München

## *Innovationen in der „Feier der Kindertaufe“*

### *Beobachtungen und Hinweise zur zweiten authentischen Ausgabe*

Im Januar 2008 wurde die zweite authentische Ausgabe des Rituale-Faszikels „Die Feier der Kindertaufe“ ausgeliefert.<sup>1</sup> Das Buch wurde bereits mehrfach vorgestellt<sup>2</sup> und ein Redaktionsbericht wird – wie es im deutschen Sprachgebiet gute Tradition ist – an anderer Stelle veröffentlicht.<sup>3</sup> Zu Recht aber widmet der HEILIGE DIENST der Kindertaufe gerade jetzt ein Themenheft, weil ein neues liturgisches Buch selbst noch kein Fortschritt in der liturgischen Erneuerung ist. Eine erneuerte Ordnung kann allerdings Anstöße geben, die pastoralliturgischen Bemühungen in den einzelnen Pfarreien zu verstärken und die liturgische Praxis zu verbessern. Dem dient auch die Pastorale Einführung der Bischöfe, die ebenfalls im Januar 2008 – allerdings separat – veröffentlicht wurde und von der schon im April 2008 eine verbesserte zweite Auflage erschienen ist.<sup>4</sup>

Die eigentliche Innovation des erneuerten Buches befindet sich im Anhang und ist ein Eigenritus des deutschen Sprachgebietes: die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen. Dieser Ritus soll deshalb vorgestellt und mit einigen weiterführenden Hinweisen kommentiert werden. Die Orientierung an diesem Modell der Kindertaufe könnte zu einer Erneuerung der Sakramentenkatechese beitragen, wenn es gelingt, den Weg in den Pfarreien werdend einzuführen und zu etablieren.

Insgesamt allerdings wird man sagen können: Anders als in den 1960er und 1970er Jahren geht es derzeit in der Regel nicht um Veränderungen, bei denen das ganz Neue und ganz Andere gesucht wird. Vielmehr geht es jetzt mehr um kleinere Korrekturen, durch die Spannungen und Unlogiken vermieden werden. Im Bild gesprochen: Wir müssen derzeit mehr an den vorhandenen Stellschrauben drehen und Feinjustierungen vornehmen. Deshalb fallen auch manche Innovationen im erneuerten Kindertaufritus weniger auf und können so leichter übersehen werden. Auf drei dieser kleineren Modifikationen wird in einem zweiten Teil aufmerksam gemacht.

Die zweite authentische Ausgabe von „Die Feier der Kindertaufe“ ist das erste deutschsprachige liturgische Buch, das nach Erscheinen der Instruktion „Liturgiam Authenticam“

<sup>1</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973. Freiburg – Basel – Wien: Herder; Regensburg: Friedrich Pustet; Freiburg (Schweiz): Paulus; Salzburg: St. Peter; Linz: Veritas 2007.

<sup>2</sup> Vgl. W. HAUNERLAND, Den Glauben weitergeben. Zur Neuausgabe von „Die Feier der Kindertaufe“. In: Den Glauben weitergeben. Werkbuch zur Kindertaufe. Hg. W. Haunerland – E. Nagel. Trier 2008, 11–17; Vorabdruck in: Gd 42 (2008) 9–12; erweiterter Vorabdruck auch in: Diakon Anianus. Ständiger Diakonat in der Erzdiözese München und Freising. Beiträge – Nachrichten – Meinungen. Nr. 44. 12/2007, 4–13; M. KLÖCKENER, Feier des Glaubens – Feier der Kirche. Die Neuausgabe der „Feier der Kindertaufe“. In: Schweizerische Kirchenzeitung 176 (2008) 221–224 (siehe oben in diesem Heft, S. 59–65).

<sup>3</sup> Vgl. W. HAUNERLAND, Die Feier der Kindertaufe. Zur zweiten authentischen Ausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. In: LJ 58 (2008) 67–94.

<sup>4</sup> Erstmals ist die Pastorale Einführung der Bischöfe nicht Bestandteil des liturgischen Buches. Vgl. Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung. Januar 2008. Bonn 2008 (Arbeitshilfen 220); ebenso 2., verb. Aufl. 2008.

erschienen ist und das deren Vorgaben zu beachten hatte.<sup>5</sup> Dass damit besondere Herausforderungen für das deutsche Sprachgebiet verbunden waren und sind, soll abschließend exemplarisch illustriert werden.

### 1. Die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen

Im Kontext intakter volkskirchlicher Strukturen war die Taufe der neugeborenen Kinder eine Selbstverständlichkeit. Weitgehend wurde davon ausgegangen, dass die mit der Taufe verbundenen Inhalte und Verpflichtungen bekannt waren. Je mehr allerdings deutlich wurde, dass diese Voraussetzungen nicht mehr überall gegeben sind, umso mehr wuchs das Gespür dafür, dass eine gewisse Vorbereitung der Eltern auf die Taufe ihrer Kinder notwendig ist. Schon in den Vorbemerkungen des liturgischen Buches aus dem Jahr 1971 wurde deshalb auf den Sinn eines Taufgespräches vor der Taufe hingewiesen und dieses nachdrücklich empfohlen.<sup>6</sup>

Die nachlassende Beheimatung vieler Getauften in der Kirche, eine geringere religiöse Praxis und eine zunehmende Verdunstung des Glaubens haben aber spürbare Konsequenzen für die Sakramentenpastoral. Denn immer mehr wurde vielen Seelsorgern in den letzten Jahrzehnten bewusst, dass sich aus den veränderten Rahmenbedingungen Anfragen an die bisherige Praxis ergaben. So entstanden vielfache Überlegungen, wie die Vorbereitung auf die Sakramentenfeier zu einer Zeit der Glaubensvertiefung und Glaubenserneuerung werden könnte. Adressaten entsprechender sakramentenpastoraler und sakramentenkatechetischer Bemühungen konnten natürlich bei der Säuglingstaufe nicht die zu taufenden Kinder sein, sondern deren Eltern.<sup>7</sup>

Weil die Taufe wesentlich mit dem Glauben verbunden ist, erwächst aus der Bitte um die Taufe der eigenen Kinder die Verpflichtung der Eltern und Paten, die Neugetauften im Glauben zu erziehen, mit ihnen zu beten und sie in das Leben der Kirche einzuführen. Damit ist durch die Taufe der Kinder der Glaube der Eltern selbst angefragt. So kann die Taufe der Kinder für viele Eltern zum Anlass werden, sich wieder neu mit dem eigenen Glauben zu beschäftigen.

Für eine vertiefte Besinnung auf das Taufgeschehen, den Glauben und eine christliche Lebensführung kann eine einzelne Begegnung in der Regel nur ein Anstoß sein. So ist an vielen Orten der Wunsch gewachsen, analog zur Katechese für die Kinder vor der Erst-

<sup>5</sup> Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001 (VApS 154); zu dieser Instruktion und ihren Konsequenzen für die liturgischen Bücher vgl. u. a. W. HAUNERLAND, Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität. In: LJ 52 (2002) 135–157; DERS., Texttreu und verständlich. Die Leitlinien der Revision des Messbuchs. In: Gd 39 (2005) 153–156; J. MEISNER, Der Auftrag: Übersetzung und Revision. In: Gd 39 (2005) 89–92.

<sup>6</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln [u. a.] 1972 (benutzter Druck 1977), S. 17 (Vorbemerkungen Nr. 31 und 32).

<sup>7</sup> Im Folgenden greife ich teilweise Formulierungen auf, die ich bereits an anderer Stelle veröffentlicht habe. Vgl. W. HAUNERLAND, Die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen. Ein innovativer Anstoß zur Erneuerung der Sakramentenkatechese. In: Den Glauben weitergeben. Werkbuch zur Kindertaufe (s. Anm. 2) 24–28.

kommunion und Firmung auch eine längere Katechese vor der Taufe zu entwickeln, die hier natürlich nicht den Kindern, sondern den Eltern gelten muss. Auch das kanonische Recht fordert eine entsprechende Vorbereitung der Eltern und empfiehlt dem Pfarrer, dazu mehrere Familien zu versammeln.<sup>8</sup>

Bei der Überarbeitung der Ordnung für die Feier der Kindertaufe in der Mitte der 1990er Jahre wurde deshalb eine liturgische Ordnung erarbeitet, die eng mit einer zeitgemäßen SakramentenKatechese für die Eltern der Täuflinge verknüpft sein sollte. So entstand das Modell einer „Taufe mit Vorbereitungsweg“: In lockerem Anschluss an die Ordnung für „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ steht am Beginn einer längeren ElternKatechese eine „Feier zur Eröffnung des Weges“; in der Tauffeier kommt dieser Vorbereitungsweg dann zu seinem Abschluss.

Dieses Modell war Teil des Manuskriptes, das die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes im Jahr 1997 approbiert hatten, das allerdings insgesamt seinerzeit von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung nicht rekonosziert wurde. Bemerkenswert allerdings war damals: Obwohl das römische Liturgiebuch eine solche Ordnung nicht kennt, zeigte sich, dass die Kongregation einer „Feier zur Eröffnung des Weges“ und damit dem Modell einer liturgischen Gestaltung einer längeren ElternKatechese aufgeschlossen gegenüberstand und die Bischöfe ermutigte, dieses als deutschsprachigen Eigenritus in den Anhang des erneuerten Buches aufzunehmen. Unter der Überschrift „Die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen“ ist die Feierordnung nun Teil des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ von 2007 und kann überall im deutschen Sprachgebiet verwendet werden. Lediglich der Erzbischof von Vaduz konnte sich nicht entschließen, auch diese Ordnung zu approbieren. So macht eine Anmerkung im liturgischen Buch – auch das eine Innovation – darauf aufmerksam, dass diese Ordnung im Erzbistum Vaduz nicht verwendet werden darf.<sup>9</sup>

Der Ritus „Die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen“ kennt zwei gottesdienstliche Feiern: die einleitende „Feier zur Eröffnung des Weges zur Taufe“ und die abschließende „Feier der Taufe“ als Ziel des Vorbereitungsweges.

Die „Feier zur Eröffnung des Weges zur Taufe“ greift aus dem Katechumenat erwachsene Riten aus der Tauf- bzw. Initiationsliturgie auf, berücksichtigt aber zugleich auch die besondere Situation der Säuglingstaufe und die damit verbundenen Stimmungen der Eltern. Deshalb stehen am Anfang der Feier „Lobpreis Gottes und Dank für die Geburt“. Der erste Text für diesen Lobpreis geht von einer glücklichen Geburt aus. Ausdrücklich wird für die Freude gedankt, die Gott durch diese Kinder schenkt, und dafür, „dass diese Kinder gesund sind“<sup>10</sup>. Zwei Alternativtexte „sind vor allem für Situationen gedacht, in denen etwa die Sorgen, die mit der Geburt eines kranken Kindes verbunden sind, oder andere Umstände einzelne Eltern stark belasten und die Freude überdecken“<sup>11</sup>.

Erst im Anschluss an die Homilie werden die bei der Feier der Kindertaufe üblichen Fragen nach der Bereitschaft zur religiösen Erziehung an die Eltern und Paten gerichtet. Es folgt die Bezeichnung mit dem Kreuz, die in der Alten Kirche ganz am Beginn des Katechumenats stand. Bei der „Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe“ „kann der Zelebrant auch Augen, Ohren, Mund und Hände der Kinder mit dem Kreuz bezeichnen“<sup>12</sup> und mit

<sup>8</sup> Vgl. CIC 1983 can. 851.

<sup>9</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 140.

<sup>10</sup> Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 147 (Nr. 167).

<sup>11</sup> Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 148 (Nr. 168).

<sup>12</sup> Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 153 (Nr. 176).

wechselnden Begleitworten deutlich machen, dass Christus immer mehr das ganze Leben des Kindes bestimmen soll:

„Ich bezeichne deine Augen mit dem Kreuz, damit du sehen lernst, was Jesus tut.“

„Ich bezeichne deine Ohren mit dem Kreuz, damit du hörst, was Jesus sagt.“

„Ich bezeichne deinen Mund mit dem Kreuz, damit du dem Ruf Jesu antwortest.“

„Ich bezeichne deine Hände mit dem Kreuz, damit du tust, was Jesus lehrt.“<sup>13</sup>

Nach der Anrufung der Heiligen und den Fürbitten spricht der Zelebrant das Exorzismusgebet um Schutz vor dem Bösen und salbt das Kind mit dem Katechumenenöl. Mit einem Dankesang, dem Segen und der Entlassung endet diese Feier.

Während die „Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe“ grundsätzlich nur mit einem Wortgottesdienst verbunden ist, kann die Taufe selbst sowohl außerhalb als auch innerhalb der Messe gefeiert werden. Der Mustertext für die Begrüßung bei der „Feier der Taufe“ knüpft ausdrücklich an die längere Vorbereitungszeit an und führt zur öffentlichen Erklärung der Eltern, was sie sich für ihre Kinder von der Taufe erhoffen. Weil die aus dem Katechumenat erwachsenen Riten, die bei der Grundform der Kindertaufe zum Wortgottesdienst gehören, schon in die „Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe“ integriert waren, enthält der Wortgottesdienst bei der „Feier der Taufe“ keine besonderen Riten. Die Tauffeier selbst und die übrigen Teile folgen dann der Grundform der Kindertaufe.

Die Kindertaufe in zwei Stufen kann nur dann sinnvoll gefeiert werden, wenn auf die „Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe“ ein längerer Weg der Glaubensvertiefung folgt. Weder das liturgische Buch noch die Pastorale Einführung machen genauere Angaben über die Länge dieses Weges. Lediglich in dem Modelltext für die Begrüßung bei dem zweiten Gottesdienst, der Feier der Taufe, wird davon gesprochen, dass die Eltern vor „mehreren Monaten“ um die Taufe gebeten haben.<sup>14</sup> Doch wird man berücksichtigen müssen, dass nach dem kanonischen Recht die Taufe der Kinder in den ersten Wochen nach der Geburt stattfinden soll.<sup>15</sup>

Zu diesem Weg der intensiveren Glaubensvertiefung werden im Idealfall alle Eltern eingeladen, die in der letzten Zeit ihr Kind zur Taufe angemeldet haben. Die Elterngruppe, die sich damit bildet, wird dann Menschen mit unterschiedlichen religiösen Voraussetzungen versammeln. Es ist klar, dass mit jeder einzelnen Familie ein erstes Gespräch geführt werden muss. Aber die kommende Zeit dient der gemeinschaftlichen Vorbereitung, in der Eltern mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Glaubensgeschichten miteinander und voneinander lernen und gemeinsam im Glauben wachsen können.

Keinesfalls soll der Weg zur Taufe als Prüfungszeit erlebt werden, an deren Ende erst entschieden wird, ob das Kind getauft werden soll oder getauft werden kann. Vielmehr ist diese Feier der Beginn eines Weges, zu dem alle Eltern eingeladen sind, die ihr Kind für die Taufe angemeldet haben. Denn alle sollen die Zeit der Vorbereitung als eine Zeit verstehen, in der sie selbst bewusst durch die eigene Glaubensvertiefung der Taufe ihres Kindes entgegengehen. Pfarrgemeinden, die bereits ein ähnliches Modell der gemeinschaftlichen Elternkatechese in der Vergangenheit praktiziert haben, berichten, dass manche Elterngruppe über den Tag der Taufe hinaus Bestand hatte und so zu einem Familienkreis wurde, der

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 163 (Nr. 185) und S. 173 (Nr. 194).

<sup>15</sup> Vgl. CIC 1983 can. 867 § 1; dazu auch Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung, Nr. 47 (Arbeitshilfen 220, 24).

auch im Alltag Möglichkeiten des Austausches und der gemeinschaftlichen Glaubensstärkung eröffnete.

Das liturgische Buch selbst macht keine näheren Aussagen zu den Inhalten und Zielen der katechetischen Bemühungen in dieser Zeit. Mancher mag dies als einen Mangel empfinden. Doch eröffnet das Buch damit einen Raum, in dem Erfahrungen gesammelt werden sollen. Für die konkrete Pfarrei, den größeren Seelsorgebereich<sup>16</sup>, das Dekanat oder auch die einzelne Diözese könnte dies heißen, gemeinsam zu überlegen, welche Ziele und Inhalte mit dieser Zeit der Vorbereitung auf die Taufe verbunden sein sollen. Eine Vielzahl katechetischer Wege, die auf die unterschiedlichen Voraussetzungen bei den Eltern und den Begleitern Rücksicht nehmen, sind auch dann noch denkbar, wenn eine grundlegende Übereinkunft darüber erzielt wurde, welche Themen in dieser Zeit angesprochen werden sollen.

Es ist jedenfalls wünschenswert, dass dieses innovative Element des neuen Buches erprobt wird und dass die entsprechenden Erfahrungen nach einer überschaubaren Zeit auch innerhalb des deutschen Sprachgebietes ausgewertet werden.

Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes gehen allerdings davon aus, dass dieses Modell auch dort, wo es dankbar angenommen wird, nicht einfach allen Eltern vorgeschrieben werden kann. Ausdrücklich weisen sie sogar darauf hin, dass „diese Ordnung und die mit ihr verbundene längere Elternkatechese nicht zur Vorbedingung für die Taufe der Kinder gemacht werden“<sup>17</sup> dürfen. Sinnvoll kann ein solcher Weg ja nur sein, wenn er von den Betroffenen angenommen und freiwillig gegangen wird. Vermutlich wird die Pastoral der Zukunft bei der Vorbereitung auf die Taufe wie bei der Vorbereitung auf andere Sakramente auch in derselben Pfarrei gleichzeitig mehrere Wege gehen müssen, da die unterschiedlichen Situationen unterschiedliche pastorale Antworten verlangen. Dass hier nicht jeder Seelsorger alles leisten kann, muss natürlich im Blick bleiben. Aber vielleicht können die größeren Seelsorgeräume, die aus mehreren Pfarreien oder Gemeinden bestehen, auch die Möglichkeit eröffnen, an den verschiedenen Orten unterschiedliche pastorale Wege zu gehen, die nicht als Konkurrenz, sondern als sinnvolle Ergänzungen erlebt werden und grundsätzlich allen Katholiken im Seelsorgeraum offenstehen.

## 2. Korrekturen der ersten Ausgabe

Ohne Zweifel ist die beschriebene Ordnung „Die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen“ die grundlegende Innovation des erneuerten liturgischen Buches. Neu ist auch, dass für die Feier der Kindertaufe innerhalb der Feier der heiligen Messe nicht nur rubrikale Hinweise gegeben werden, sondern dass diese Ordnung vollständig in einem eigenen Kapitel dokumentiert und ihre Feier insofern erleichtert wird. Allerdings sind auch im Grundritus der

<sup>16</sup> Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland stehen nahezu alle Diözesen derzeit vor Strukturveränderungen, zu denen eine engere Zusammenarbeit oder auch der Zusammenschluss mehrerer Pfarreien gehören und mit denen auf die geringere Zahl der Priester, der Rückgang der Gemeindemitglieder und die niedrigeren Finanzmittel reagiert wird. Vgl. dazu „Mehr als Strukturen . . . Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen“. Dokumentation des Studientages der Frühjahrs-Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz. 12. April 2007. Bonn 2007 (Arbeitshilfen 213); „Mehr als Strukturen . . .“ Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick. 12. April 2007. Bonn 2007 (Arbeitshilfen 216).

<sup>17</sup> Vgl. die in zahlreichen Amtsblättern erschienene Ankündigung des neuen Buches, hier zit. nach: Den Glauben weitergeben. Werkbuch zur Kindertaufe (s. Anm. 2) 176–180, hier 179; vgl. auch Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung, Nr. 16 (nur 2., verb. Aufl.; Arbeitshilfen 220, 13).

Kindertaufe einzelne Korrekturen vorgenommen worden, von denen im Folgenden drei wichtigere genannt und kommentiert werden sollen.

## 2.1 Kreuzzeichen

Die Bezeichnung des Säuglings mit dem Kreuz hatte in dem bisherigen deutschen Ordo ihren Platz im Anschluss an die Homilie. Zwar wurde die Bekreuzigung auch in der Alten Kirche erst nach einer einführenden Katechese vollzogen. Aber diese Katechese stand mit der Bekreuzigung am Beginn eines längeren Katechumenats. Der Wortgottesdienst der Feier der Kindertaufe ist aber kein eigenständiger katechetischer Gottesdienst, sondern er ist Teil der Tauffeier selbst und deshalb unmittelbar auf den sakramentalen Vollzug bezogen.

Der lateinische „Ordo Baptismi Parvulorum“ hatte der Bezeichnung mit dem Kreuz einen Platz am Beginn des Taufgottesdienstes unmittelbar nach der Befragung der Eltern und Paten zugewiesen. Damit wurde deutlich, dass das Zeichen des Kreuzes am Beginn des Glaubensweges der Kinder steht und so dem ganzen Weg der Initiation das entscheidende Vorzeichen gibt. Die Neuausgabe war nun eine gute Gelegenheit, einen deutschen Sonderritus zu korrigieren, dessen Plausibilität nicht mehr zu erkennen war und der offensichtlich auch in der Feierpraxis an manchen Stellen schon verändert worden war.

Beachtenswert ist nicht nur die strukturelle Verlegung des Ritus-Elementes. Auch das Begleitwort hat sich verändert. Im Ordo von 1971 lautete es:

„N.N., mit großer Freude nimmt euch die christliche Gemeinde (oder: unsere Pfarrgemeinde) auf. In ihrem Namen bezeichne ich euch mit dem Zeichen des Kreuzes.“<sup>18</sup>

Die Formulierung erweckte den Eindruck, dass an dieser Stelle bereits der Säugling in die Gemeinde und damit auch in die Kirche aufgenommen werde. Zwar gehörte der Katechumene auch in der Alten Kirche schon in einem gewissen Maß zur Kirche. Aber dennoch ist die Bezeichnung mit dem Kreuz eher ein Akt der Annahme und der Begrüßung: Die Gemeinschaft der Glaubenden wendet sich den Kindern zu und gibt mit dem Zeichen des Kreuzes allem Weiteren das entscheidende Vorzeichen. Der Begleittext lautet jetzt:

„N. und N., mit großer Freude empfängt euch die Gemeinschaft der Glaubenden. Im Namen der Kirche bezeichne ich euch mit dem Zeichen des Kreuzes.“<sup>19</sup>

Die lateinische Vorlage spricht von der „*communitas christiana*“<sup>20</sup>, die die Kinder empfängt und in deren Namen sie bekreuzigt werden. Da der Begriff der „Gemeinde“ theologisch und soziologisch mehrdeutig ist, spricht das neue deutsche Begleitwort einerseits von der Gemeinschaft der Glaubenden, die die Täuflinge empfängt, fördert aber andererseits nicht die Vorstellung, die Bezeichnung mit dem Kreuz geschehe nur im Namen der anwesenden Gläubigen: Sie wird vielmehr im Namen der Kirche vollzogen.

„Ordo Baptismi Parvulorum“ und „Die Feier der Kindertaufe“ von 1971 hatten angeregt, die Eltern und – wenn es angebracht erschien – auch die Paten einzuladen, ebenfalls die

<sup>18</sup> Die Feier der Kindertaufe 1971, S. 32 (Nr. 15). – Die Formel hat offensichtlich schon 1977 bei einem orthodoxen Metropoliten Irritationen ausgelöst. Darauf und auf die entsprechenden Überlegungen der Deutschen Bischofskonferenz, ihrer Liturgiekommission und der IAG macht aufmerksam E. SEILER, Internationale liturgische Zusammenarbeit im deutschen Sprachgebiet. In: LJ 40 (1990) 192–210, 208f.

<sup>19</sup> Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 36 (Nr. 39).

<sup>20</sup> Ordo Baptismi Parvulorum. Editio typica altera. Typis Polyglottis Vaticanis 1973, S. 24 (Nr. 41).

Stirn der Kinder mit dem Kreuz zu bezeichnen.<sup>21</sup> In vielen Gemeinden hat sich der Brauch entwickelt, dass der Zelebrant auch weitere Mitfeiernde dazu einlädt. Tatsächlich will der kleine Ritus ja deutlich machen, dass die ganze Kirche das Kind empfängt. „Die Feier der Kindertaufe“ von 2007 greift diese Praxis behutsam auf, wenn neben den Eltern und Paten auch die Geschwister genannt werden, die eingeladen werden, das Kind mit dem Kreuz zu bezeichnen.<sup>22</sup>

## 2.2 Eröffnungsgebet

Mit der Bezeichnung mit dem Kreuz endet im „Ordo Baptismi Parvulorum“ der „Ritus Recipiendi Parvulos“. Dieser Empfang der Kinder war zugleich auch der Eröffnungsteil des Taufgottesdienstes. Bekanntlich endet nun der Eröffnungsteil der Messfeier mit der „Collecta“, die im Deutschen „Tagesgebet“ genannt wird. Spätestens in diesem Tagesgebet wird deutlich, dass der Vorsteher nicht nur der Gemeinde gegenübersteht, sondern gemeinsam mit ihr vor Gott. So spricht er in diesem Gebet, das die Eröffnung abschließt, nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der ganzen versammelten Gemeinde und im amtlichen Auftrag der Kirche. Helmut Büsse sagt sogar:

„Es ist ein zum Gesamtvorgang der Eröffnung unabdingbar gehörendes Element, das die Elemente des Auftakts auf das übergeordnete Ganze, die Gesamtfeier hin zusammenschließt; insofern kann man das Tagesgebet treffend als integrierendes Element der Eröffnung bezeichnen.“<sup>23</sup>

Da ein solches Element im „Ordo Baptismi Parvulorum“ für die Kindertaufe außerhalb der Messfeier nicht vorgesehen war, schuf man im deutschen Sprachgebiet einen eigenen Text, den der Zelebrant zum Abschluss der Eröffnung vor dem Übergang zum Wortgottesdienst sprechen konnte:

„Allmächtiger, ewiger Gott, du schenkst den Glauben, ohne den es keine Taufe gibt. Laß uns jetzt auf dein Wort hören, damit dieser Glaube in uns wachse durch Christus, unsern Herrn.“<sup>24</sup>

Mit dem Hinweis auf Glaube und Taufe wurden Motive aufgegriffen, die in dem Gespräch mit den Eltern und Paten angeklungen waren. Gleichzeitig leitete die Oration hinüber zum nun folgenden Wortgottesdienst.

Auch in dem approbierten Text von 1997 war am Ende des Eröffnungsteiles eine Oration vorgesehen. Sie lautete:

„Guter Gott und Vater, du hast uns Jesus Christus geschenkt und willst alle Menschen in seiner Kirche versammeln. Öffne N. und N. die Tür in die Gemeinschaft deines Sohnes. Stärke das Leben des Glaubens in deiner Gemeinde, damit diese Kinder in der Kirche den Weg zu dir finden. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.“<sup>25</sup>

Auch dieser Text knüpft an Motiven der Tauffeier an. Anders als die bisherige Oration geht es hier in der Bitte um die Kinder, die getauft werden. Die Bitte, dass den Täuflingen die Tür in die Gemeinschaft Christi geöffnet wird, leitet zu der nun folgenden Tauffeier

<sup>21</sup> Vgl. Ordo Baptismi Parvulorum 1973, S. 24 (Nr. 41); Die Feier der Kindertaufe 1971, S. 32 (Nr. 15).

<sup>22</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 36 (Nr. 39).

<sup>23</sup> H. BÜSSE, Das „Tagesgebet“ als integrierendes Element der Eröffnung. Überlegungen zur Realisierung der Wahlmöglichkeiten bei den Orationen der Meßfeier. In: Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier [FS Emil Joseph Lengeling]. Hg. Th. Maas-Ewerd – K. Richter. 2., verb. Aufl. Einsiedeln [u. a.] 1976, 222–231, 226.

<sup>24</sup> Die Feier der Kindertaufe 1971, S. 31 (Nr. 9).

<sup>25</sup> Die Feier der Kindertaufe (Manuskript: Approbationsvorlage 1997).

über, in der ja den Kindern dieser Zugang sakramental eröffnet wird. Die zweite Bitte greift allerdings weit über die Feier hinaus und nimmt bereits das weitere christliche Leben der Getaufen in den Blick. Solche Bitten sind natürlich legitim, sie finden sich allerdings im Taufritus noch häufiger.

Nachdem das bereits approbierte Manuskript 1999 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung nicht rekognosziert worden war, musste die gesamte Feierordnung noch einmal grundlegend redaktionell bearbeitet werden. Im Rahmen dieser Redaktionsarbeit zwischen 1999 und 2002 wurde auch das Gebet weiterentwickelt, mit dem der Eröffnungsteil abgeschlossen werden kann. Es lautet jetzt:

„Gott, unser Vater, du hast deinen Sohn Jesus Christus gesandt, um alle Menschen als dein Volk zu sammeln. Öffne N. (und N.) die Tür in die heilige Kirche, in die wir durch Glaube und Taufe eingetreten sind. Stärke uns mit deinem Wort, damit wir dank deiner Gnade den Weg zu dir finden durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.“<sup>26</sup>

Der Text knüpft an den Formulierungen von 1997 an und bittet, dass den Täuflingen die Tür in die Kirche geöffnet wird. Der Hinweis, dass die Betenden durch Glaube und Taufe in die Kirche eingetreten sind, lässt erkennen, dass die jetzt gefeierte Taufe wesentlich das ist, was den Täuflingen den Zugang zur Kirche eröffnet. Mit diesem Hinweis ist allerdings die Oration nicht mehr nur auf die Kinder konzentriert, sondern nimmt auch die Betenden selbst in den Blick. Für sich selbst erbitten sie die Stärkung durch das Wort Gottes und leiten damit bereits über zu dem nun folgenden Wortgottesdienst.

So schließt nun diese Oration sachgemäß den Eröffnungsteil ab: Sie ist die erste direkte Anrede Gottes in dieser Feier und zeigt damit an, dass es in der liturgischen Feier nicht nur um die zwischenmenschliche Kommunikation geht. Sie greift Motive des Eröffnungsteiles auf und lässt den Horizont der folgenden Feier erkennen. Vor allem aber führt sie die feiernde Gemeinde an die Schwelle des Wortgottesdienstes und bittet, dass Gott selbst sich nun den Feiernden in seinem stärkenden Wort zuwendet. Auch wenn das liturgische Buch die Verwendung dieses Gebetes dem Zelebranten freistellt, so dürfte es doch höchst sinnvoll sein, sie regelmäßig bei der Feier der Kindertaufe außerhalb der Feier der heiligen Messe zu sprechen.

### 2.3 Schriftlesungen

Der „Ordo Baptismi Parvulorum“ gibt eine große Freiheit bei der Auswahl der Schriftlesungen. Eine oder auch eine zweite aus den Perikopen, die im Ritus selbst oder im Anhang angegeben sind, sollen ausgewählt werden. Ja, es können sogar noch ganz andere Schrifttexte verwendet werden, die dem Wunsch oder dem Nutzen der Eltern entsprechen.<sup>27</sup> Im deutschsprachigen Ordo von 1971 werden diese Bestimmungen weitgehend aufgegriffen, allerdings findet sich der traditionsgemäße Zusatz, dass nicht zwei Evangelientexte vorgelesen werden sollen. Zusätzlich gab es noch eine Sonderbestimmung:

„Eine Lesung aus dem Alten Testament soll nur in Verbindung mit einer neutestamentlichen Lesung ausgewählt werden.“<sup>28</sup>

Nun kann es keine Frage sein, dass das Christusereignis für die christliche Taufe von grundlegender Bedeutung ist. Vermutlich hatten die Bearbeiter des deutschsprachigen Ordo

<sup>26</sup> Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 37 (Nr. 40).

<sup>27</sup> Vgl. Ordo Baptismi Parvulorum 1973, S. 25 (Nr. 44).

<sup>28</sup> Die Feier der Kindertaufe 1971, S. 31 (Nr. 12).

von 1971 seinerzeit den naheliegenden Gedanken, dass die neutestamentlichen Texte dieses Christusergebnis deutlicher bezeugen. Doch stellte sich bei der Revision die Frage, ob diese Einschränkung der Würde der ganzen Heiligen Schrift und der Bücher des Alten Testaments gerecht wird.

Es ist grundlegende Überzeugung der Kirche durch die Jahrhunderte, dass alle Bücher des Alten und des Neuen Testaments gemeinsam die Heilige Schrift der Christen bilden. Die gegenseitige Verwiesenheit der alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriften hat das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „*Dei Verbum*“ deutlich herausgestellt:

„Gott, der die Bücher beider Bünde inspiriert hat und ihr Urheber ist, wollte in Weisheit, daß der Neue im Alten verborgen und der Alte im Neuen erschlossen sei. Denn wenn auch Christus in seinem Blut einen Neuen Bund gestiftet hat (vgl. Lk 22,20; 1 Kor 11,25), erhalten und offenbaren die Bücher des Alten Bundes, die als Ganzes in die Verkündigung des Evangeliums aufgenommen wurden, erst im Neuen Bund ihren vollen Sinn (vgl. Mt 5,17; Lk 24,27; Röm 16,25–26; 2 Kor 3,14–16), wie sie diesen wiederum beleuchten und deuten.“<sup>29</sup>

Eine erste Konsequenz dieser Erkenntnis ist ohne Zweifel, dass das Alte Testament in den nachkonziliaren Leseordnungen einen großen Raum erhalten hat. Diskutiert wird in den letzten Jahrzehnten verstärkt, ob die konkreten Prinzipien der Auswahl alttestamentlicher Perikopen angemessen waren und ob insofern also der gestiegenen Quantität alttestamentlicher Lesungen noch eine qualitative Korrektur und Verbesserung folgen müsste.<sup>30</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion schien es nicht sachgerecht zu sein, bei der Feier der Taufe die Auflage zu machen, eine alttestamentliche Lesung dürfe nur in Verbindung mit einer neutestamentlichen Perikope ausgewählt werden. Im Blick auf die gegenseitige Verwiesenheit von Altem und Neuem Testament läge es nämlich dann auch nahe zu sagen, man dürfe einen neutestamentlichen Text nicht ohne einen alttestamentlichen Text vortragen. Denn „man kann das Neue Testament nicht ohne das Alte verstehen und auslegen“<sup>31</sup>.

Für das rechte christliche Verständnis jedes biblischen Textes bleibt es natürlich grundlegend, dass er Teil der Heiligen Schrift ist, die aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments besteht. In diesem Sinn muss die Auslegung jeden Text als Teil des Kanon interpretieren. Dies gilt immer und nicht erst dann, wenn auch Texte aus dem je anderen Teil der Bibel vorgetragen werden.

Innerhalb der christlichen Liturgie im Allgemeinen und innerhalb der Feier der Taufe im Besonderen erhält jeder Text noch einmal einen hermeneutischen Schlüssel. Die liturgische Feier selbst ist insofern ein Beitrag zum Verständnis auch der Schriftlesungen.<sup>32</sup> Die nichtbiblischen Texte der Feier der Kindertaufe machen hinreichend deutlich, dass die Taufe in unlösbarem Zusammenhang mit dem Christus-Ereignis und seinem Pascha-Mysterium steht. Im gottesdienstlichen Vollzug interpretieren sich aber biblische und nichtbiblische

<sup>29</sup> II. VATIKANUM, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, Nr. 16.

<sup>30</sup> Zur Diskussion vgl. Streit am Tisch des Wortes? Zur Deutung und Bedeutung des Alten Testaments und seiner Verwendung in der Liturgie. Hg. A. Franz. St. Ottilien 1997 (PiLi 8); zum AT in den Leseordnungen der Messfeier A. FRANZ, Wortgottesdienst der Messe und Altes Testament. Katholische und ökumenische Lektionarreform nach dem II. Vatikanum im Spiegel von Ordo Lectionum Missae, Revised Common Lectionary und Four Year Lectionary: Positionen, Probleme, Perspektiven. Tübingen – Basel 2002 (PiLi.S 14).

<sup>31</sup> K. LEHMANN, Das Alte Testament in seiner Bedeutung für Leben und Lehre der Kirche heute. In: TThZ 98 (1989) 161–170, 162.

<sup>32</sup> Vgl. W. HAUNERLAND, „Lebendig ist das Wort Gottes“ (Hebr 4,12). Die Liturgie als *Sitz im Leben* der Schrift. In: ThPQ 149 (2001) 114–124.

Texte gegenseitig. So wird hinreichend deutlich, dass die alttestamentlichen Lesungen als Teil der christlichen Bibel verkündet werden. Sie werden nicht erst durch eine zusätzliche neutestamentliche Perikope Evangeliumsverkündigung, Offenbarung des dreifaltigen Gottes und Zeugnis des Wortes Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist. Obwohl es natürlich auch eine damit nicht einfach identische jüdische Interpretation derselben (alttestamentlichen) Schriften gibt, bedürfen also die alttestamentlichen Perikopen innerhalb der christlichen Gemeinde nicht notwendigerweise der ständigen Ergänzung durch einen neutestamentlichen Text. Diese gerade in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Erkenntnisse machten es selbstverständlich, dass die alte deutsche Eigenrubrik in das erneuerte Buch nicht übernommen wurde.

### 3. Liturgische Bücher für das deutsche Sprachgebiet

Durch die Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ wurden nicht nur die Prinzipien der Übersetzung, sondern auch die Zuständigkeiten bei der Erstellung der liturgischen Bücher in die verschiedenen Sprachen neu geordnet. Für die Übersetzungsarbeit werden von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung in Sprachgebieten, für die mehr als eine Bischofskonferenz zuständig ist, sogenannte „gemischte“ Kommissionen eingesetzt.<sup>33</sup> Im deutschen Sprachgebiet ist dies die Kommission „*Ecclesia Celebrans*“. Für die Erstellung der liturgischen Bücher mit allfälligen Anpassungen und Ergänzungen sowie für die Herausgabe der volkssprachigen Bücher bleiben die Bischofskonferenzen und die konferenzfreien Erzbischöfe zuständig. Für die Koordination dieser Arbeiten wurde das „Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet“ (FLD) gegründet. Da es im deutschen Sprachgebiet gewisse personelle Überschneidungen gibt, können viele Fragen relativ pragmatisch gelöst werden.

Problematisch erweist sich allerdings, dass für die Approbation der volkssprachigen liturgischen Bücher bei allen Bistümern, die einer Bischofskonferenz angehören, immer diese Bischofskonferenz zuständig ist. Für die Bistümer der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und für die konferenzfreien Erzbistümer Luxemburg und Vaduz ergeben sich kaum Veränderungen. Sie approbieren wie bisher die deutschsprachigen liturgischen Bücher. In einem erprobten Zusammenspiel zwischen der Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet, der Verlegergemeinschaft und dem Deutschen Liturgischen Institut erfolgen dann Drucklegung und Herausgabe der erneuerten liturgischen Bücher.

Neu und nicht ohne Probleme ist allerdings, dass im liturgischen Buch nicht mehr deutlich wird, dass die gemeinsamen liturgischen Bücher auch in weiteren Diözesen verwendet werden, die zu nichtdeutschsprachigen Bischofskonferenzen gehören und in denen im Verhältnis zum jeweiligen Land deutschsprachige Minderheiten leben. Unter dieser Rücksicht hatten die zuletzt erschienenen deutschsprachigen liturgischen Bücher auch die Approbation des Bischofs von Bozen-Brixen, des Bischofs von Lüttich und des Erzbischofs von Straßburg erhalten.<sup>34</sup> Für diese Diözesen müssten nach den neuen Regelungen folgerichtig

<sup>33</sup> Vgl. *Liturgiam Authenticam*, Nr. 92–105 (VApS 154, S. 82–91).

<sup>34</sup> Vgl. Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite Auflage. Hg. i. Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Zürich [u. a.] 1992, S. 5; Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite Auflage. Hg. i.

die Bischofskonferenzen Italiens, Belgiens und Frankreichs die deutschsprachigen Bücher approbieren.

Natürlich erlaubt „*Liturgiam Authenticam*“ mit Zustimmung des Diözesanbischofs die Verwendung von approbierten und rekognoszierten liturgischen Büchern auch in „Feiern, die für fremdsprachige Personen gehalten werden, wie Zugezogene, Migranten, Pilger usw.“<sup>35</sup> Aber darf man sprachliche Minderheiten in deren Heimat wie Zugezogene, Migranten und Pilger behandeln und damit marginalisieren? So ist es wünschenswert, dass mittelfristig doch noch ein Weg gefunden wird, wie auch in den liturgischen Büchern deutlich werden kann, dass zum deutschen Sprachgebiet auch Südtirol und andere deutschsprachige Gebiete oder Gemeinden gehören und dass die deutschsprachigen Bücher auch dort Geltung haben.

Diese formalen Herausforderungen sollten allerdings für die gottesdienstliche Praxis keine Belastung sein. Denn natürlich sollen die deutschsprachigen Gottesdienste im gesamten Sprachgebiet nach den erneuerten liturgischen Büchern gefeiert werden. Rechtlich wird man davon ausgehen können, dass prinzipiell durch neue liturgische Bücher die alten ersetzt werden. Denn nach dem allgemeinen Recht ersetzt ein späteres Gesetz ein früheres nicht nur, wenn dies ausdrücklich gesagt wird, sondern auch wenn es „die ganze Materie des früheren Gesetzes umfassend ordnet“<sup>36</sup>. Da die erneuerten Ausgaben der liturgischen Bücher die ganze Materie der früheren Ausgaben umfassend ordnen, ist wohl davon auszugehen, dass auch ohne förmliche Abrogation (Aufhebung) die früheren Ausgaben außer Kraft gesetzt sind.<sup>37</sup> Um dies noch einmal zu verdeutlichen, zugleich aber auch allen die Gelegenheit zu geben, sich mit den neuen Büchern vertraut zu machen, haben die Bischofskonferenzen eine Übergangszeit (*vacatio legis*) vorgesehen, deren Ende mit dem 1. Adventssonntag 2008 festgelegt wurde. Ab diesem Sonntag ist die zweite authentische Ausgabe des Buches „Die Feier der Kindertaufe“ ausnahmslos für die Liturgie der Kindertaufe in deutscher Sprache zu verwenden. Mit der amtlichen Festlegung eines Endes der *vacatio legis* wird insofern nicht erst die Geltung urgirt, sondern eine Übergangszeit ermöglicht.

Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Solothurn [u. a.] 1994, S. 5. – Das Erzbistum Vaduz existierte seinerzeit noch nicht und wurde erst im Dezember 1997 neu errichtet.

<sup>35</sup> *Liturgiam Authenticam*, Nr. 18 (VApS 154, S. 25).

<sup>36</sup> CIC 1983 can. 20.

<sup>37</sup> Unter diesem Gesichtspunkt ist davon auszugehen, dass die in Anm. 34 genannten Bücher unmittelbar mit ihrem Erscheinen die früheren Ausgaben der Feier der Trauung und der Feier der Krankensakramente ersetzen wollten und damit außer Kraft gesetzt haben.